


Ortsgemeinde Heinzenbach	<b>Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 08.09.2021</b>	Protokollführer: <b>Poh</b>
		Seite: <b>1 von 10</b>
		Datum: <b>08.09.2021</b>

### Ortsgemeinderatsmitglieder:

Christel Henn (x)    Martina Stöffen    (e)    Ralf-Dieter Diel    (e)    Frank Kleid    (x)  
Christian Poh (x)    Oliver Rockenbach    (x / ab TOP 5)    Wolfgang Meurer    (e)    Armin Geiger    (x)

„x“ teilgenommen; „e“ entschuldigt; „ue“ unentschuldigt

### Zusätzlich Anwesend:

Frank Schneider u. Jürgen Bürger

**Beginn:        19.00 Uhr**

**Ende:           21.50 Uhr**

## a) Öffentlicher Teil


### 1.        Begrüßung und Eröffnung

Ortsbürgermeister Günter Schumann begrüßt alle Ratsmitglieder und eröffnet die Gemeinderatsitzung.

Gleichzeitig stellt er fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

### 2. Genehmigung der Niederschrift von der letzten Ratsitzung

Die Niederschrift vom 14.07.2021 wurde unter einer Enthaltung in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Ortsgemeinde Heinzenbach	<b>Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 08.09.2021</b>	Protokollführer: <b>Poh</b>
		Seite: <b>2 von 10</b>
		Datum: <b>08.09.2021</b>

### 3. Kindergartenbezirk Kappel/Kirchberg

#### Erweiterung der Kita Gänsacker um 2 Gruppen

An der Gemeinderatssitzung am 14.07.2021 hat der Rat einstimmig mit Nein gestimmt.

*Beschlusslage: Der Ortsgemeinderat Heinzenbach ist grundsätzlich für die Erweiterung, jedoch ist die aktuelle Kostenverteilung aufgrund der Entscheidung des VG Koblenz (AZ: 1K499/20.KO / Kreiszuschuss Rhein-Lahn-Kreis) aus unserer Sicht diesbezüglich zwingend einfließen zu lassen und neu zu berechnen. Im besonderen Interesse der beteiligten Kinder, Eltern und den Erziehungskräften, wird eindringlich darum gebeten den Verfahrensverlauf insbesondere hinsichtlich eines Gesamtkonzeptes innerhalb des Zweckverbands (Gesamtbaumaßnahme / Zeitpläne / etc.) zeitnah vorzulegen. Eine abschließende Entscheidung wird unsererseits nach Klärung v.g. Punkte und Stellungnahme Ihrerseits zeitnah im Anschluss getroffen.*

Nach einer Untersuchung der Firma „HS Gesellschaft für Projektsteuerung & Baumanagement mbH“ der Beschaffungsvarianten im Hinblick auf Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Vergabe- und Förderrecht im Zusammenhang mit Neubau von Kindergärten vom 27.08.2021 kommt diese zum Ergebnis, dass ein Neubau einer 5-Gruppen-KiTa in Massivbauweise am wirtschaftlichsten wäre. Die Herstellkosten beziffert Herr Hesse (= Geschäftsführer der vorstehend genannten Firma) mit voraussichtlich **4.172.660,00 €**.

Die Sanierung der vorhandenen kath. Kita wird aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr verfolgt.


#### Aktuelles / Zukünftiges Planungskonzept:

- Erweiterung der Kita Gänsacker Kirchberg um 2 Gruppen
- Anbau Kita Kappel um 1 Gruppe
- WaldKita Oberkostenz 1 Gruppe?! (evtl. neuer Zweckverband)
- Neubau einer 5-6 Gruppen Kita „Auf der Schied“ Kirchberg

#### Beschluss zum Anbau von 2 Gruppen an den Kindergarten „Gänseacker“

Das Landesjugendamt Koblenz hat bei seiner Besichtigung der Kindertagesstätte (KiTa) Gänsacker im letzten Jahr festgestellt, dass der Rechtsanspruch nach dem neuen Kindertagesstätten-Zukunftsgesetz ab 01.07.2021 nicht vollumfänglich umgesetzt werden kann. So würden ein größerer Speiseraum und weitere Schlafmöglichkeiten fehlen und auch die Frischküche müsste vergrößert werden. Ferner fehlen im Bereich des Kindergartenbezirks Kappel / Kirchberg bekanntermaßen weitere Kindergartenplätze.

Die 15 Ortsbürgermeister/innen des Kindergartenbezirks haben sich bei ihrer Sitzung am 18.05.2021 einstimmig darauf verständigt, dass die KiTa Gänsacker um 2 Gruppen mit 30 neuen KiTa-Plätzen inklusive der durch die Begehung festgestellten fehlenden

Ortsgemeinde Heinzenbach	<b>Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 08.09.2021</b>	Protokollführer: <b>Poh</b>
		Seite: <b>3 von 10</b>
		Datum: <b>08.09.2021</b>

Räume erweitert werden soll. Die Architekten Dillig aus Simmern und das Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg haben voraussichtliche Baukosten in Höhe von rund 1.800.000,00 € ermittelt. Hierbei wurden Baukostensteigerungen aufgrund knapper Rohstoffe und Baumaterialien von mindestens 12,50 % bereits berücksichtigt.

An Zuschüssen werden voraussichtlich seitens des Landes 276.000,00 € und durch den Landkreis 164.000,00 € gezahlt. Seitens der 15 Ortsgemeinden sind daher restliche Baukosten in Höhe von ca. 1.360.000,00 € aufzubringen. Diese Kosten werden aufgrund des Beschlusses der 15 Ortsbürgermeister/innen vom 18.05.2021 nach einem gemittelten Durchschnittswert aus den 4 verschiedenen Kostenverteilungsvarianten auf die einzelnen Ortsgemeinden verteilt.

Die Verwaltung ist daher von einem möglichen Kostenanteilsbetrag für die Ortsgemeinde Heinzenbach von 73.100 € (5,3743 von Hundert von den zu verteilenden Baukosten von 1.360.000 €) ausgegangen.

Heinzenbach, den 08.09.2021  
Ortsgemeinde Heinzenbach

Günter Schumann

Beglaubigt  
Kirchberg,  
Im Auftrag

**Zustimmung zur Beschlussvorlage /  
Abstimmungsergebnis:**


**JA: 5 / NEIN: 0 / ENTHALTUNGEN: 0**

**Neubau einer 5-Gruppen-KiTa in Kirchberg**

Im Bereich des Kindergartenbezirks Kappel / Kirchberg fehlen bekanntermaßen weitere Kindergartenplätze. Die 15 Ortsbürgermeister/innen des Kindergartenbezirks haben sich bei ihrer Sitzung am 19.08.2021 mehrheitlich darauf verständigt, dass in Kirchberg ein Neubau einer 5-Gruppen-KiTa mit 125 neuen Plätzen errichtet werden soll. Dies insbesondere vor dem Hintergrund eines Ersatzbaues für die „alte kath. KiTa Kirchberg“, welche aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr saniert werden soll. Die Kinder aus dieser Einrichtung sind weiterhin in der Stadthalle Kirchberg untergebracht und sollen schnellstmöglich eine andere Perspektive erhalten.

Nach einer Untersuchung der Firma „HS Gesellschaft für Projektsteuerung & Baumanagement mbH“ der Beschaffungsvarianten im Hinblick auf Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Vergabe- und Förderrecht im Zusammenhang mit Neubau von Kindergärten vom 27.08.2021 kommt diese zum Ergebnis, dass ein Neubau einer 5-Gruppen-KiTa in Massivbauweise am wirtschaftlichsten wäre. Die Herstellkosten beziffert Herr Hesse (= Geschäftsführer der vorstehend genannten Firma) mit voraussichtlich **4.172.660,00 €**.

An Zuschüssen werden voraussichtlich seitens des Landes nur 332.500,00 € und durch den Landkreis 338.000,00 € gezahlt. Seitens der 15 Ortsgemeinden sind daher restliche

Ortsgemeinde Heinzenbach	<b>Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 08.09.2021</b>	Protokollführer: <b>Poh</b>
		Seite: <b>4 von 10</b>
		Datum: <b>08.09.2021</b>

Baukosten in Höhe von ca. **3.502.160,00 €** aufzubringen. Diese Kosten werden dann auf alle 15 Ortsgemeinden verteilt. Eine Kostenverteilungsvariante wurde noch nicht festgelegt, wobei auf die Ortsgemeinde Heinzenbach aufgrund der Kinderzahlen und der Finanzkraft ein entsprechender Kostenanteil entfallen wird.

Im Hinblick auf das neue KiTa-Zukunftsgesetz und die bereits jetzt fehlenden Kindergartenplätze sollte eine zügige grundsätzliche Entscheidung und Umsetzung des Bauvorhabens beschlossen werden. Die Planung müsste alsbald begonnen werden. Aufgrund der Höhe der Baukosten wäre zunächst ein VgV-Verfahren (= Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) für die Beauftragung eines Planers erforderlich.

Der Ortsgemeinderat Heinzenbach beschließt, sich grundsätzlich an einem 5-Gruppen-Kindergarten-Neubau in Massivbauweise in Kirchberg zu beteiligen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**JA: 5 / NEIN: 0 / ENTHALTUNGEN: 0**

#### **4. Breitbandausbau „Graue-Flecken-Programm“ / Projekt „Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis“; Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde Kirchberg § 67 Abs. 4 GemO**


##### **Sachverhalt:**

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Vielfältige Aktivitäten von Telekommunikationsunternehmen, den Städten und Ortsgemeinden sowie das Ende 2018 bis März 2021 durchgeführte Breitbandausbauprojekt des Landkreises haben dafür gesorgt, dass der Landkreis nahezu flächendeckend mit 50 mbit/s und mehr versorgt ist, teilweise auch bis in den Gigabitbereich.

Um den Ausbau einer leistungsfähigen Gigabit-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel ausgerufen, bis zum Jahr

Ortsgemeinde Heinzenbach	<b>Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 08.09.2021</b>	Protokollführer: <b>Poh</b>
		Seite: <b>5 von 10</b>
		Datum: <b>08.09.2021</b>

2025 flächendeckende zukunftsfeste Gigabitnetze aufzubauen, also Geschwindigkeiten im Gbit/s-Bereich im Down- und im Upload.

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises laut Beschlüssen vom 26.04.2021 und vom 14.06.2021 für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer Gigabit-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit gigabitfähigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme(n) gemäß den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zuverlässig Bandbreiten von bis zu 1 GBit/s verfügbar sein.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Die Förderaussichten sind nach Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Bundes- bzw. Landesministerium wesentlich besser, je größer das ausgebaute Gebiet und die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden sind.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde, wenn sich kein privater Anbieter für einen Breitbandausbau findet (sog. „Marktversagen“). Für das kreisweite Projekt müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau“ von der Verbandsgemeinde übernommen werden und die Ortsgemeinde zustimmen.


Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§ 67 Abs. 4 GemO). Von einem dringenden öffentlichen Interesse ist beim Gigabit-Ausbau, als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, auszugehen, da die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde beim Ausbau eines zukunftssicheren Gigabit-Breitbandnetzes an ihre Grenzen stoßen wird.

Nach der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinden würde der Rhein-Hunsrück-Kreis mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Gigabit-Breitbandnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.

Dieses Modell der Aufgabenübertragung von der Gemeindeebene über die Verbandsgemeinden hin zum Landkreis hat sich bereits bei dem kürzlich abgeschlossenen Projekt zum NGA-Ausbau bewährt.

Die Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zum Ausbau der Grauen Flecken sehen in der ersten Stufe vor, dass alle nicht mit 100 mbit/s versorgten Adressen ausgebaut werden können, zusätzlich noch alle Schulen, Krankenhäuser und so genannte sozio-ökonomische Schwerpunkte (insbesondere Unternehmen bestimmter Größe und landwirtschaftliche Betriebe), auch wenn sie bereits über mehr als 100 mbit/s Bandbreite verfügen. Ausgenommen hiervon sind unter Anderem bereits existierende Gigabitnetze und auch HFC-Netze (Fernsehkabel-Breitbandnetze)

Die erwähnte Aufgreifschwelle soll zum 01.01.2023 gänzlich entfallen, so dass dann grundsätzlich alle nicht gigabitversorgten Anschlüsse ausgebaut werden dürften.

Ortsgemeinde Heinzenbach	<b>Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 08.09.2021</b>	Protokollführer: <b>Poh</b>
		Seite: <b>6 von 10</b>
		Datum: <b>08.09.2021</b>

Vor der Antragstellung und dem Beginn des Projekts führt die Kreisverwaltung ein Markterkundungsverfahren durch, wodurch ausgeschlossen werden soll, dass ein geförderter Ausbau in Gebieten erfolgt, in denen seitens eines Telekommunikationsunternehmens ein eigenwirtschaftlicher Ausbau beabsichtigt ist.

**Mit den Förderungen von Bund und Land Rheinland-Pfalz** kann insgesamt eine Förderquote in **Höhe von 90 %** erzielt werden. Der Kreistag hat zudem beschlossen, dass der verbleibende **Eigenanteil vom Landkreis übernommen wird, so dass Beschlüsse der Städte und Ortsgemeinden zur finanziellen Beteiligung nicht erforderlich** werden.

Durch das jetzige Förderprogramm ist grundsätzlich der Anschluss aller Adressen mit einem Glasfaseranschluss bis ins Gebäude vorgesehen. Die Leerrohre für die Glasfaseranschlüsse werden im Wesentlichen in den Straßen und Wegen der Ortsgemeinde verlegt.


#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde **Heinzenbach** begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Gigabitnetz zu ertüchtigen und stimmt der Übernahme der Aufgabe „Breitbandversorgung“ durch die Verbandsgemeinde Kirchberg nach § 67 Abs. 4 GemO zu. Die Übertragung ist auf das vorstehend bezeichnete Förderprogramm begrenzt. Sofern wider Erwarten doch eine Kostenbeteiligung seitens der Ortsgemeinde erforderlich werden sollte, ist ein erneuter Beschluss des Ortsgemeinderates erforderlich.
2. Die Ortsgemeinde **Heinzenbach** erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des Gigabit-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Rhein-Hunsrück-Kreis und den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Boppard geregelt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**JA: 5 / NEIN: 0 / ENTHALTUNGEN: 0**



Ortsgemeinde Heinzenbach	<b>Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 08.09.2021</b>	Protokollführer: <b>Poh</b>
		Seite: <b>7 von 10</b>
		Datum: <b>08.09.2021</b>

## 5. Baugebiet Eichersbaum

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 26.08.2021 mit – **Erneuter Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**. In der Zeit vom 03.- 16.09.2021 können nun zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden.

### Weitere Vorgehensweise:

Durch die VGV Kirchberg / Herrn Herbert Kuhn und Herrn Thorsten Hofrath wird zur Zeit eine Ausschreibung mit Leistungsverzeichnis zur Vergabe der Planung für das Baugebiet im Rahmen eines Architektenwettbewerbs vorbereitet. Danach sollen drei Ing.-Büros angeschrieben werden, die dann ein Angebot für **die Planung des gesamten** Baugebietes abgeben.

### Abstimmungsergebnis:

**JA: 5 / NEIN: 0 / ENTHALTUNGEN: 1**

Der Ortsgemeinderat wird sich zur weiteren Erschließungsplanung in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung besprechen (u.a. Anschlussfinanzierung, Konkrete Interessensabfrage im Rahmen eines Bürgerinformationsbriefs (ggf. Vorverträge).

### Aktuelle Kalkulationsbasis

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>1.391.610,90 €</b>
<b>Honorarkosten im Haushalt 2021 enthalten</b>	<b>- 84.000,00 €</b>
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.307.610,00 €</b>
<b>Fußweg</b>	<b>- 115.000,00 €</b>
<b>Rücklagenentnahme</b>	<b>- 181.953,08 €</b>
<b>Verbleibender Finanzierungsbedarf</b>	<b>1.010.656,92 €</b>


Es besteht gem. VGV Kirchberg / Herrn Reuter folgende Möglichkeit:  
Finanzierung über ca. 18 Monate aus der Einheitskasse (ohne Darlehnsaufnahme)

Aktuell 12 Interessenten für die entstehenden 26 Bauplätze

Beispiel: 15 Bauplätze x 740 m <sup>2</sup> x 90 €	999.000,00 €
Rest: 11 Bauplätze x 740 m <sup>2</sup> x 90 €	732.600,00 €

## 6. Friedhof

Die Arbeiten am Dach der Leichenhalle wurden durch die Firma Luckas gemäß Angebot vom 13.07.2021 durchgeführt.

Ortsgemeinde Heinzenbach	<b>Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 08.09.2021</b>	Protokollführer: <b>Poh</b>
		Seite: <b>8 von 10</b>
		Datum: <b>08.09.2021</b>

## Vergabe der Sanierungsarbeiten an der Leichenhalle und Fußweg

### Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Heinzenbach hat die Absicht auf den Friedhof verschiedene Sanierungsarbeiten ausführen zu lassen. U.a. soll der Sockel an der Leichenhalle abgedichtet und instand gesetzt werden. Des Weiteren sollen Teile des Fußweges am Eingangstor neuverlegt und die Hecke geschnitten werden.

Hierfür wurden durch die Ortsgemeinde drei Angebote von Firmen eingeholt.

Nachfolgend die Angebote mit folgender nachgeprüfter und nachgerechneter Angebotssumme:

Lfd. Nr.	Name der Bieterin oder des Bieters	Wohnort	Wertungssumme Netto €	Wertungssumme Brutto €
1	V.K. Hausmeisterservice	Heinzenbach	6.707,-	7.981,33
2	Bieter 2		7.455,-	8.871,45
3	Bieter 3		8.883,-	10.570,77

Die wirtschaftlichste Bieterin ist die Firma V.K. Hausmeisterservice, Hambucher Ring 27, 55783 Heinzenbach mit einer Angebotssumme von **7.981,33 € brutto**.

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die genannten Arbeiten auf dem Friedhof an die **Firma V.K. Hausmeisterservice**, Heinzenbach zum Angebotspreis in Höhe von **7.981,33 brutto** zu vergeben.

### Abstimmungsergebnis

**JA: 6 / NEIN: 0 / ENTHALTUNGEN: 0**


## 7. Bundestagswahl

Für die Bundestagswahl am 26.09.2021 wurde der Wahlvorstand durch den Wahlleiter/ Ortsbürgermeister bestellt. Die Schichteinteilung wird zeitnah abgesprochen / geregelt.

## 8. Entwurf Ortseingangsschilder

Aktuelle Informationen zu den bisherigen Entwürfen Fa. ImagePlus / Kirchberg und Firma Meng / Birkenfeld. Weitere Entwürfe / Angebote folgen.



Ortsgemeinde Heinzenbach	<b>Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 08.09.2021</b>	Protokollführer: <b>Poh</b>
		Seite: <b>9 von 10</b>
		Datum: <b>08.09.2021</b>

## 9. Unterrichtungen


- a) Jahresabschluss 2019 der Kostenanteile der Gemeindestraßen zur Straßenoberflächenentwässerung wurde am 16.07.21 der Gemeinde übermittelt.  
Gesamtfläche: 14.249,00 m<sup>2</sup> x 0,3985 € = 5.678,23 €  
Abzüglich des bereits gezahlten Abschlages 4.389,00 €  
Verbleibt ein Restbetrag i.H.v. 1.289,23 €
- b) Schreiben der Rhein-Hunsrück-Entsorgung / Kirchberg vom 09.08.2021 zur Einführung der gelben Tonne zum 01.01.2022
- c) Verkauf des Gasthaus Echternacht mit Nebengebäuden am 30.07.2021 an Eheleute Lidia und Vasyl Kutsyn. Ein Vorkaufsrecht der Ortsgemeinde Heinzenbach bestand nicht.
- d) Dankeschreiben des MV Reckershausen / Heinzenbach vom 02.08.2021

## 10. Verschiedenes

### Grillhütte

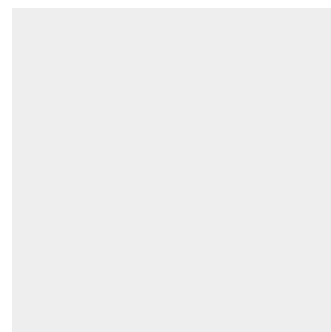
**Vermietung an Auswärtige Personen:** Der Ortsgemeinderat ist grundsätzlich für die bisherige Verfahrensweise (Vermietung an Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde bzw. an Personen mit Bezug zum Ort).

Der Aufbau der **Spielelandschaft** erfolgt am FR, 10.09.2021.

Ortsgemeinde Heinzenbach	<b>Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 08.09.2021</b>	Protokollführer: <b>Poh</b>
		Seite: <b>10 von 10</b>
		Datum: <b>08.09.2021</b>

**Nächste Ortsgemeinderatssitzung:**

**MI, 13.10.2021 / 19.00 Uhr (evtl. MI, 06.10.2021 / 19.00 Uhr)**




---

**Schriftführer**

**Ortsbürgermeister**

**(Unterschriften)**

---

**Ratsmitglieder**

**(Unterschriften)**

---

**Ratsmitglieder**

**(Unterschriften)**